

Bericht über die Lärmkartierung für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Gemeindekennzahl:

05754020

Kennung der Behörde für Lärmkartierung:

DE_j_05754020_Herzebrock-Clarholz

Dieser Bericht erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen des §4 der Lärmkartierungsverordnung.

Zuständige Behörde

Zuständige Behörde für die Lärmkartierung nach §47e BImSchG ist:

Gemeinde Herzebrock-Clarholz, 33442 Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1,
www.herzebrock-clarholz.de

Auskunft zur Lärmkartierung erteilt:

Herr Uwe Schiewe, Tel. 05245 444 199,

E-Mail: uwe.schiewe@gt-net.de

Abweichend davon ist für die Kartierung des Schienenlärms von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes zuständig:

Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6, D-53175 Bonn,
<http://www.eba.bund.de/lap>

Die Berechnung der Lärmbelastung in der Gemeinde erfolgte

für die Hauptverkehrsstraßen und nicht-bundeseigenen Hauteisenbahnstrecken außerhalb der Ballungsräume und für die Großflughäfen, durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW,
für die Schienenstrecken von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes durch das Eisenbahn-Bundesamt.

Angaben zu den Ergebnissen der Lärmkartierung Runde 3 (2017) finden Sie bitte auf den folgenden Seiten.